

Er scheint Dienstag,
Donnerstag und
Samstag.

Inserate:
die gepaltene Zeile
1 1/2 fr.

Der Remsthal-Bote.

Preis: 1 fl. 36 kr.
Durch die Post
bezogen in den
Oberämtern Gmünd
und Welzheim
jährlich 24 fr.
mehr.

Amts- und Intelligenzblatt für die Oberamts-Birke Gmünd & Welzheim.

Dienstag,

Nro. 78

4. Juli 1865.

Ämtliche Bekanntmachungen und Verfügungen.

G m ü n d. L o r c h.

Aufforderung zur Fattirung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommen auf den 1. Juli 1865, Behufs der Besteuerung pro 1865-66.

In Gemäßheit des Art. 7 des Gesetzes vom 19. Septbr. 1852 (Reg. Bl. S. 236) wird Behufs der Fattirung des der Besteuerung unterliegenden Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1865 folgende Aufforderung erlassen:

Die in Art. 2 des Gesetzes vom 19. Septbr. 1852 bezeichneten Steuerpflichtigen, oder deren gesetzliche Stellvertreter — für die im Ausland sich aufhaltenden, die aufzustellenden Bevollmächtigten — haben nach Maßgabe des gedachten Gesetzes und der Instruktion zu Vollziehung desselben vom 10. Juni 1853 (Reg. Bl. S. 171) an die nach §. 12 der Instruktion zusammengesetzte Ortssteuerkommission **spätestens bis zum 1. August 1865** oder wenn dieselbe kürzeren Termin anzuberaumen für angemessen findet, innerhalb dieser Frist eine Erklärung abzugeben:

- a) ob sie sich am 1. Juli 1865 im Besitze steuerbarer Kapitalien und Renten befunden haben und wie hoch sich nach dem Bestande an diesem Tage, welcher für die Entrichtung der Steuer auf das ganze Etatsjahr 1865/66 entscheidet, der Jahresbetrag belauft?
- b) wie hoch sich ihr Dienst- und Berufs-Einkommen, sowohl in festen als auch in veränderlichen Bezügen belauft? Das feste, ständige Einkommen ist nach dem Stande am 1. Juli 1865, das veränderliche, wechselnde nach dem Ergebnis des Etatsjahres 1. Juli 1864/65 anzugeben.
- c) Was sie sonst zur Erläuterung ihrer Fassung beizufügen für notwendig halten.

In Betreff der einzelnen Arten des steuerbaren Einkommens, der Befreiung von der Fassungspflicht und der Ansprüche auf Steuerbefreiung wird auf die nähere Ausführung, welche in dem durch den Staatsanzeiger vom 1. Juli 1865 veröffentlichten Erlaß des K. Steuerkollegiums vom 26. Juni 1865 enthalten ist, hingewiesen.

Wer die Fattirung seines Einkommens gänzlich unterläßt oder theilweise verschweigt, wird nach Art. 11 des Gesetzes und §. 16 der Instruktion mit Strafe belegt.

Die Ortssteuerkommissionen haben gegenwärtige Aufforderung zur Fassung nach Maßgabe der Instruktion vom 15. Okt. 1852 §. 11 (Reg. Bl. S. 320) und unter Beachtung der dort enthaltenen weiteren Vorschriften in der ortszähligen Weise öffentlich bekannt zu machen.

Den 1. Juli 1865.

K. Kameralamt Gmünd. K. Kameralamt Lorch.

G m ü n d.

Aufforderung zur Anmeldung von Hunden.

Die Hundebesitzer werden aufgefordert, spätestens bis zum 15. Juli d. J. ihre Hunde Behufs der Besteuerung bei dem Stadt-Reciseamt anzuzeigen. Die Aufnahme findet vom 8. bis 15. d. M. auf dem Rathhaus im Unterspandzimmer statt. Zur Nachachtung wird Folgendes bemerkt:

- 1) Es sind alle am 1. Juli d. J. über drei Monate alten Hunde anzuzeigen, also auch die Hunde der im Bezirk wohnenden Ausländer, und zwar selbst in dem Falle, wenn solche bereits anderwärts mit einer Steuer belegt wären, und bleibt dem Besitzer überlassen, bei dieser Anzeige seine Ansprüche auf Lokation in die erste Abgabe-Klasse geltend zu machen.
- 2) Anzeige und steuerpflichtig ist nach Art. 4 des Gesetzes der Inhaber des Hundes. Da jedoch wenn ein Hund erweislichermaßen einem andern als dem faktischen Inhaber gehört, die Abgabe dem wirklichen Besitzer nach dessen Verhältnissen anzusetzen ist, so haben in einem solchen Falle Beide die vorgeschriebene Anzeige zu machen.
- 3) Die Verbindlichkeit der Hundebesitzer zur Anzeige ihrer Hunde ist unbedingt und es kann deren Unterlassung durch das Vorgehen von der öffentlichen Aufforderung dazu keine Kenntniß erlangt zu haben, niemals entschuldigt werden.
- 4) Der Besitzstand vom 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der ganzen Jahresabgabe.
- 5) Wer bei der Aufnahme auf den 1. Juli die Anzeige eines zu versteuernden Hundes unterläßt, hat den vierfachen Betrag der Abgabe zu bezahlen, welcher in diesem Falle unter allen Umständen nach der 2. Klasse berechnet wird.
- 6) Die Abgabe wird nach Abschluß des Aufnahmeprotokolls sofort von dem Pflichtigen in einer Summe erhoben, soweit das Kameralamt dem Einzelnen die Bezahlung in Raten nicht gestattet. Die Bezahlung, welche längstens bis 30. September d. J. zu erfolgen hat, kann auch sogleich bei der Aufnahme an den Stadt-Reciseur geleistet werden.
- 7) Wer nach dem 1. Juli in den Besitz eines Hundes kommt, hat innerhalb 14 Tagen davon Anzeige zu machen. Das Gleiche gilt, sobald ein Hund, welcher wegen noch nicht erreichten abgabepflichtigen Alters am 1. Juli unangezeigt geblieben ist, in dieses Alter eintritt.

Den 1. Juli 1865.

Stadtschultheißenamt. K o h n.

G m ü n d.

Ergänzungswahl des Bürgerausschusses für die Zeit vom 1. Juli 1865 bis letzten Dezember 1867.

Aus dem Bürgerausschuß haben neuer auszutreten die Herren:

- | | |
|---|---|
| 1) B i h l m a i e r, Matthäus, Blauentenwirth. | 6) K u t t l e r, Franz August, Goldarbeiter. |
| 2) S c h i r m e r, Johann, Silberarbeiter. | 7) A l b r e c h t, Johann, Schreiner. |
| 3) P a l m e r, Jakob Friedrich, Wärenwirth. | 8) B l a t t n e r, Thomas, Goldarbeiter. |
| 4) W a l t e r, Anton Rupert, Fabrikant. | 9) S c h ü h, Bernhard, Schuhmacher. |
| 5) K ä f e r, Johann, Metalldreher. | |

Die Neuwahl erstreckt sich somit auf 9 Mitglieder und zwar für diesmal auf die Dauer von 2 1/2 Jahren, indem gemäß Beschlusses der bürgerlichen Collegien vom 21. Juni 1864 im Jahre 1866 erstmals die Bürgerausschußergänzungswahl im Monat Dezember vorzunehmen ist.

Zu der bleibenden Abtheilung gehören und können deshalb bei der neuen Wahl, gleich den austretenden Mitgliedern, nicht berücksichtigt werden, die Herren:

- | | |
|---|--|
| 1) E r h a r d, Carl Reinhold, Fabrikant, Obmann. | 5) K e t t e n m a y r, Franz Joseph, Weber. |
| 2) L e g e r, Anton Peter, Fabrikant. | 6) R e i s e r, Carl Joseph Christian, Fabrikant. |
| 3) H i r s c h a u e r, Johann Joseph, Kaufmann. | 7) B e i s w i n g e r t, Albert Eduard, Goldarbeiter. |
| 4) N e u b e r, Franz Michael, Goldarbeiter. | 8) M a s c h o l d, Georg Christian, Kaufmann. |

Die Wahl geschieht nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849.

Nach diesem sind wahlberechtigt:

- 1) Diejenigen im hiesigen Gemeindebezirk wohnenden Bürger und Weisiger, welche 25 Jahre alt, oder durch Dispensation für volljährig erklärt sind, und entweder als selbstständig wenigstens Bürger- und Weisigsteuer zahlen, oder als unselbstständig zum Gemeindefchaden beizutragen haben.
- 2) Sonstige hier wohnende Staatsbürger, welche in den 3 Rechnungsjahren 1861/64 ohne Unterbrechung nicht nur Wohnsteuer entrichtet, sondern auch an dem Gemeindefchaden Theil genommen haben, es genügt weder die Bezahlung der Wohnsteuer, noch die Theilnahme an dem Gemeindefchaden für sich allein, sondern es muß beides vereinigt sein. Diejenigen, welche nur aus Capitalien, Besoldungen oder ähnlichem Einkommen zu dem Gemeindefchaden beitragen, sind somit, sofern sie zugleich Wohnsteuer bezahlen, gleichfalls wahlberechtigt, wenn sie diese Steuer schon seit drei Jahren entrichten.
- 3) Bürger anderer deutscher Staaten, wenn sie die zur Aufnahme in die zweite Abtheilung erforderlichen Eigenschaften haben, und den Nachweis beibringen, daß in ihrer Heimath den Württembergern gegenüber Gegenseitigkeit beobachtet wird.

Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind:

- a) Personen, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen;
- b) Alle, welche im laufenden oder vergangenen Rechnungsjahre, den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks ausgenommen, aus öffentlichen Kassen Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt empfangen haben;
- c) Diejenigen, gegen welche ein Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während dessen Dauer, und
- d) Diejenigen, welche durch gerichtliches Erkenntnis zum bleibenden oder zeitlichen Verlust der Wahlrechte oder zu einer diesen Verlust nach sich ziehenden Strafe, oder zur Dienstentsetzung verurtheilt oder unter polizeiliche Aufsicht gestellt, sowie Diejenigen, welche wegen eines mit dem Verlust der Wahlrechte bedrohten Vergehens in Anschuldnungsstand versetzt worden, soweit die Wahlrechte später nicht im Wege der Gnade wieder hergestellt wurden.

Das Recht, gewählt zu werden (Wählbarkeitsrecht) steht außer den wahlberechtigten Gemeindegossen auch den oben unter No. 2 bezeichneten Personen unter den dortigen Voraussetzungen zu.

Die Wählerliste ist von heute an bis Donnerstag den 6. Juli d. J. auf der Rathschreiberei-Kanzlei zur Einsicht aufgelegt und es kann Jeder, der eine Einsprache hiegegen machen zu können glaubt, solche innerhalb der gegebenen Frist dafselbst anbringen. Die Versäumnis dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahl-Commission in die Liste nicht aufgenommen worden wäre. Die Wahl findet bei geheimer Abstimmung am

Samstag den 8. Juli Vormittags von 11—1 Uhr und Nachmittags von 3—7 Uhr

im Rathhaussaale statt, während welcher Zeit die wahlberechtigten Einwohnerschaft ihre Stimmzettel vor der Wahlcommission in die Wahlurne niederzulegen hat.

Den 23. Juni 1865.

Stadtschultheißenamt. K o h n.

G m u n d.
Dehndgras-Verkauf.
Am **Samstag den 8. ds. Mts. Nachmittags 2 Uhr,** wird der Dehndgras-Ertrag im Schießthal bei Gotteszell im öffentlichen Ausschreib verkauft. Kaufsliebhaber wollen sich zu gedachter Zeit am Kugelfang einfänden.
Den 1. Juli 1865.
K. Kameralamt.

G m u n d.
Die Stellen eines Nachtwächters mit einer Belohnung von 100 fl. neben 2 1/4 Klafter Tannenholz, und eines Feldschützen mit 150 fl. u. 1 Kltr. Tannenholz, sind in Erledigung gekommen und wieder zu besetzen. Die Bewerber haben sich bei der unterzeichneten Stelle alsbald zu melden.
Am 2. Juli 1865.
Stadtschultheißenamt. K o h n.

G m u n d.
Wortenswirkerei-Utensilien & Waaren-Versteigerung.
Aus der Gantmasse des Hul. Müllers, Posamentiers dahier, kommt in dem Wohnhause No. 579 bei der Franziskanerkirche am **Mittwoch d. 5. Juli d. J.** und den beiden folgenden Tagen je von **Vormittags 8—12 Uhr und Nachmittags 2—6 Uhr** stückweise und in kleineren oder größeren Parthien, je nachdem sich Liebhaber zeigen, gegen Baarzahlung im öffentlichen Ausschreib zum Verkauf:
a) Das Waarenlager, bestehend in verschiedenen Sorten von: Auspuß, Band, Blanchetten, Vorten, Canefas, Chemisetten,

Eigaren (mehrere 1000 Stück), Corsetten, Cravatten, Crinolinen, Döckten, Einfäden, Fäden, Fingerhüben, Fischbein, Franzen, Gamaschen, Garn, Glusen, Gürteln, Gurten, Haarnadeln, Haarnetze, Haspen, Handschuhe, Hauben, Hemden, Hosenträger, Kinderhauben, Kindertäppchen, Kindertitteln, Knöpfen, Knopfformen, Krägeln, Leiblen, Ligen, Moll, Nadeln, Nesteln, Perlgimpfen, Quasten, Riech, Sasonett, Schlips, Schnüren, Schuhen, Seide, Seidenwatten, Socken, Spigen, Stahlreifen, Stiefeletten, Stramin, Strümpfe, Strupfer, Taschen- und sonstigen Tücheln, Uhrschnüren, Unterärmeln, Unterhosen, Vorhanghalter, Wolle und Zephyr.
b) Die Utensilien zur Wortenswirkerei und Laden-Einrichtung, bestehend in:
1 Weibstuhl, 1 Drehrad, 1 Spülrad, 1 Granil, 1 Hoppel, 1 Lauser und 1 Ladentisch.
Den 22. Juni 1865.
Rathschreiberei. F e i h l.

G m u n d.
Gläubiger-Aufruf.
Um den Liegenschaftserlös des Heinrich Kieser, Goldarbeiter, und der ledigen Christiane Deibele hier mit Sicherheit erweisen zu können, werden sämtliche Gläubiger derselben in Folge gemeinderäthlichen Beschlusses hie-mit aufgefordert, ihre Forderungen **binnen 15 Tagen** unter Vorlegung der Beweisurkunden anher anzuzeigen, widrigenfalls sie die ihnen erwachsenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.
Den 30. Juni 1865.
Rathschreiberei. F e i h l.

H e u d a c h.
Eichen-Verkauf.
Am **Donnerstag d. 6. Juli d. J.** verkauft die hiesige Stadtpflege in dem Gemeindefwald Schorren auf dem Altbuch circa 28 bis 30 Stück Eichen im öffentlichen Ausschreib gegen baare Bezahlung, wozu die Liebhaber eingeladen werden. **Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im dießjährigen Holzschlag.**

B a r g a u.
Oberamts Gmünd.
Schafweide-Verpachtung.
Die Sommerweide von Ambrosi bis Martini 1866, und die Herbstweide von Jacobi bis Martini d. J., welche letztere 100 Stück Schafe ernährt, kommen am **Donnerstag den 13. Juli d. J. Nachmittags 1 Uhr,** auf hiesigem Rauphaus zur Verpachtung, wozu Liebhaber einladet
Den 1. Juli 1865.
Schultheißenamt. S t ü g.

L i n d a c h.
Karl W a h l von da, hat eine **Taschenuhr** gefunden. Der rechtmäßige Eigentümer kann sie gegen die Einrückungsgebühr abholen.
Den 29. Juni 1865.
Schultheißenamt. B u h n e r.

Bermischte Anzeigen.
G m u n d.
Einige tüchtige Arbeiter sucht
A Schlemann, Schlosser.
L o r c h.
Einen noch im guten Zustand befindlichen **Kuhwagen** hat aus Auftrag zu verkaufen.
Bahnwärter Wiest, beim Wachtthaus.

Heilbronner Singkranz-Lotterie.
Von den hier verkauften Loosen haben folgende gewonnen: 8125, 8129, 8140, 8148, 8158, 8170, 8177, 8178, 8179, 8181, 8199, 8201, 8207, 8210, 8212, 8215, 8244, 8253, 8257, 8261, 8279, 8280, 8283, 8293, 8295. Dieselben sind nun an das dortige Comité einzusenden oder dem Unterzeichneten zuzustellen, der das Weitere gerne besorgen wird.
J. Schuster.

G m u n d.
Wachsarbeiterin - Gesuch.
In einem Wachs Geschäft findet eine erfahrene solide Person bei guter Bezahlung und dauernder Beschäftigung, als erste Arbeiterin, eine Stelle. Ebenso finden noch mehrere Personen, welche schon in diesem Fache arbeiteten, dauernde Beschäftigung. Anmeldungen mit Angabe der Ansprüche nimmt entgegen
M. Schwab, Packträger - Institut.

G m u n d.
Gute süße **Milch** ist fortwährend zu haben bei **Bäcker Menrad** hinter der Krone.

G m u n d.
Arbeiter-Gesuch.
Unterzeichneter sucht einen ordentlichen Arbeiter. Der Eintritt kann sogleich geschehen.
J. G. Kobi, Schuhmachermeister.
G m u n d.
Gut getrocknete **Lohkäs** sind zu haben bei **A. Neubert, Rothgerber.**
G m u n d.
Ein heizbares **Zimmer** hat sogleich zu vermieten. Wer? sagt die Redaktion.

Großer und billiger Ausverkauf von Terneanwolle, Strickwolle, Baumwolle, Nadeln & Kurzwaaren

vom Montag den 3. Juli an bis Freitag Abend den 7. Juli
bei Herrn Kaufmann Schurr neben der Post.

Um das Lager während meines kurzen Aufenthalts vollständig zu räumen, so verkaufe ich zu nachstehenden Preisen:

Preis-Courant:

Berliner Terneanwolle

per Loth 7, 8, 9 fr.
Zugwolle per $\frac{1}{4}$ Pfund 27, 30 fr.
Hamburger Wolle per $\frac{1}{4}$ Pfund 36 fr.
Englische Wolle per $\frac{1}{4}$ Pfund 45 fr.

Faden.

Leine $\frac{1}{8}$ Pfund 8 bis 14 fr.
Brocksputz von 2 bis 5 fr.
Kartensaden per Duzend 9 fr.
Eisäfersaden ohne Holz per Duzend 30 fr.

Seide.

Dyoner Seide schwarz fortirt per Loth 30 fr.

Stiefelnebel.

Leinene per Duzend 3 und 4 fr.
Kameelhaarnebel 6 fr.
Halbseidene 6 bis 8 fr.
Runde 6 und 8 fr.
Seidene 14 und 18 fr.
Farbige 9 fr.

Einfasfäden.

Wollen per Stück mit 20 Ellen 22, 24, 26 fr.

Nadeln.

100 Stück lang- und rundköpfig 8 fr.
100 Stück 2. Qualität 12 fr.
100 Stück 1. Qualität 16 fr.
6 Stück Stopfnadeln englische 1 fr.
2 Stefte 1 fr.

Stechnadeln in Döschen 2 fr.
Schwarze Schwalnadeln 12 Stück 2 fr.
Amerikanische Versicherungsnadeln 12 Stück 3 fr.
Karlsbader Stechnadeln 100 Stück 2 und 3 fr.
Englische Stahl-Stricknadeln 10 Stück 3 fr.
5 Stück ditto für Wolle 2 fr.
1 Häckelnadel 2 fr.

Knöpfe.

Perlmutterknöpfe das Duzend von 2 bis 7 fr.
Zwirnknöpfe das Duzend von 3 bis 7 fr.
Porzellanknöpfe, 24 Stück 1 fr.
Kleiderknöpfe in allen Dessins, 12 Stück von 6 bis 18 fr.
Stahlknöpfe von 3 bis 6 fr.

Parfümerien.

Mandelseife in Silberpapier per Duzend 30, 36 u. 42 fr.
Cotostseife per Duzend 24 fr.
Kräuterseife per Duzend 1 fl. 12 fr.
Glycerinseife per Duzend 1 fl. 30 fr.

Außer diesen angeführten Artikeln sind noch Hunderte in dieses Fach einschlagende zu haben.

Ich bitte daher im Interesse des verehrlichen Publikums von hier und Umgegend, wenn sie Geld sparen wollen, während meines Aufenthalts mich durch recht zahlreichen Besuch beehren zu wollen.

Wiederverkäufer erhalten extra Rabatt.

Sonigseife, per Duzend 1 fl. 24 fr.

Bimssteinseife 33 fr.

Die berühmte Königsmandelseife in $\frac{1}{4}$ Pfund 9 fr. in $\frac{1}{2}$ Pfund 18 fr.

Feines Haardöl per Flacon 6 und 9 fr.

Cölnisch Wasser per Flacon 9 fr.

Stahlwaaren.

Englische Scheeren per Stück 9 bis 18 fr.
Tischbesteck das Paar 9, 12 und 18 fr.
Stahlreise erster Qualität per Elle 2, 3 und 4 fr.

Bürsten und Kammwaaren.

Runde für Kinder mit und ohne Besatz von 6 bis 12 fr.
Frisir- und Staubkämme von 9 bis 24 fr.
Zahnbürsten von 6 fr. an.
Nagelbürsten 15 und 18 fr.
Kleiderbürsten von 18 fr. an.

Neusilber und Metallwaaren.

Theelöffel, per Duzend von 27 bis 1 fl. 48 fr.
Eßlöffel, per Duzend von 1 fl. bis 3 fl. 36 fr.
Fingerhüte, per Stück 2 fr.
100 Paar schwarze Hasfen und Haken 3 fr.
100 Paar weiße 6 fr.

Handschuhe.

Sommerhandschuhe in Baumwolle 6 und 9 fr.
" in Halbseide 24 und 27 fr.
" ganz Seide 27, 30 und 36 fr.

Schreibmaterialien.

1 Buch feines Postpapier 6 fr.
1 Buch ditto großes Format 10 fr.
25 Stück Brief Couvert 4 und 6 fr.
1 Groß Stahlfedern oder 144 Stück von 12 fr. an.
Feine Bleistift per Duzend 6 bis 12 fr.

Diverse Waaren.

Zeichengarn per Duzend 2 fr.
Kleiderschnüre per Stück mit 26 Ellen 9 fr.
Wasch-Kordel per Duzend 9 fr.
Hosenträger von 12 fr. an.
Seidene Herrnhlips und Cravatten von 12 fr. an.
Meerschäum Cigarren-Pfeifen von 18 fr. an.
Manschetten und Chemisetten von 9 fr. an.

150 Pfund ungebleichte Baumwolle das Pfund 1 fl. bis 1 fl. 12 fr.

100 Pfund gebleichte von 48 fr. bis 1 fl. 24 fr.

Achtungsvoll

Ph. Reis aus Stuttgart.

Obiger Verkauf beginnt Montag den 3. Juli u. dauert bis Freitag den 7. Juli.

Verkaufsort bei Hrn. Kaufm. Schurr neben der Post.

G m ü n d.

Marionetten-Theater.

Dienstag den 4. Juli.

Die Räuber auf Maria-Culm

oder

Die Kraft des Glaubens

Ritterschauspiel in 5 Akten.

Der Schauplatz ist im hiesigen Stadttheater.

Kassa-Öffnung 8 Uhr. Anfang 1/9 Uhr. Ende 10 Uhr.

Erste drei Sitzreihen 12 kr. Alle übrigen Sitz- und Stehplätze 6 kr. (Sämmtliche Figuren haben außer dem lustigen Kasperl 4 Fuß Höhe.)

Indem über 20 Jahre kein ächtes Marionettentheater dahier denkbar ist, in welcher sich Jung und Alt weidlich ergötzt, so ladet hiemit zu zahlreichem Besuche höflichst ein.

Bepf, Figurentheater-Besitzer
aus München.

L o r c h.

300 fl. Pflegseld hat gegen gesetzliche Sicherheit bis Jakobi auszuliehen

Molt, Sattler.

M a i t h i s.

Eine Scheuer mit starkem gesundem Holz verkauft auf den Abbruch

Lenk, Lammwirth.

G m ü n d.

Ein gutes steinernes Thüren-gerüst hat billig zu verkaufen.

N. Schlemann,
Schlosser.

c]

G m ü n d.

Eine fehlerfreie Kuh sammt Kalb hat zu verkaufen. Wer? sagt die

Redaktion.

c] Großdeinbach.

Der Unterzeichnete hat einen Pfandschein mit doppelter Sicherheit über 600 fl. mit 4%otiger Verzinsung umzusetzen.

Den 16. Juni 1865.

Schultheiß **Bausch.**

L o r c h.

3-4 Eimer

1864er Wein,

Geradstetter Gemächs, hat billig zu verkaufen

Küferstr. Albrecht Groß.

G m ü n d.

Einen schönen neuen

K o f f e r

hat billig zu verkaufen. Wer? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Zu vermieten bis Jakobi oder Martini.

Meinen Laden ganz nahe beim Markt, nebst Einrichtung, 2 heizbaren Zimmern, Küche, Keller, Holzlege, Waschhaus (nebst allem Erforderlichen. Lusttragende wol-

len sich an mich wenden 2 Treppen hoch.

Kaufmann Romerio
Wittve.

c] G m ü n d.

Einen Kunstheerd sammt Häfen hat zu verkaufen **Franz Häusler, Schuster.**

c] G m ü n d.

Zu vermieten.

Ein sehr freundliches Logis, an einer frequenten Straße ist auf Jakobi zu vermieten. Bei wem? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Zu vermieten:

Zwei tapezirte Zimmer mit Bett und Möbel an einen oder zwei solide Herrn bei

Joh. Kaz
auf dem Markt.

G m ü n d.

Auf einem Wochenmarktstand ist ein **Geldbeutel** liegen geblieben, und kann gegen die Einrückungsgebühr abgeholt werden. Zu erfragen bei der Redaktion.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus den nachstehenden Resultaten des Rechnungsabchlusses für das Jahr 1864:

Grundkapital	fl.	5,250,000. —
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1864 (excl. der Prämien für spätere Jahre)	"	3,412,593. 30
Prämien-Reserven	"	5,122,313. 32
	fl.	13,784,907. 2
	"	1,818,245,177. —

Versicherungen in Kraft am Schluß des Jahres 1864

Zu Versicherungen ladet ergebenst ein und wird unentgeltlich jede weitere Auskunft ertheilen.

G m ü n d, den 1. Mai 1865.

Der Agent der Gesellschaft:

S. D u b l.

Gmünd. (Eingekandt.) Der Komiker und Marionetten-Spieler Herr Bepf aus München ist hier angekommen und wird einige Vorstellungen geben. Es geht Herrn Bepf ein guter Ruf voraus und wird besonders gerühmt, daß die Vorstellungen ein streng sittliches Gepräge tragen, was solchen Theatern meistens mangelt. Kasperls Wize sind zwar manchmal etwas verb, können aber in sittlicher Beziehung nicht beanstandet werden.

/: **Stuttgart, 2. Juli.** Die Kammer der Abgeordneten hat nicht bloß mit Unglück, sondern auch, was fast noch schlimmer ist, mit Pech zu kämpfen. Am kommenden Dienstag hätte das Branntweinsteuergesetz auf die Tagesordnung gesetzt werden können und sollen. Der Sach für das Referat und für das Correferat war fertig und eben sollte der letzte Bogen in der Mezler'schen Druckerei zur Maschine gegeben werden. Zu diesem Zwecke hatte er den Weg vom Seger-Saal im 4. Stockwerke bis in's Parterre, in den Druck Saal zurückzulegen. Diese Reise geschah auf einer „Nutsche“. Viele Hundert, ja viele Tausend Bogen haben diesen Weg schon zurückgelegt, alle gelangten ungefährdet von oben nach unten, oder von unten nach oben. Das Schnapsgesetz war der Nutsche zu stark; unter ihm brach sie zusammen und die Form stürzte hoch oben vom 4. Stockwerke herab in den Maschinen-Saal. Die „Zwiebelfische“, die es da gab, waren noch das Beste an der Sache. Glücklicherweise waren die Mädchen abwesend, die sonst immer theils unter, theils ganz in der Nähe der Nutsche beschäftigt sind; wären sie von der herabfallenden Form getroffen worden, so weiß jeder, der schon eine solche Form gesehen, welch' schweres Unglück hätte entstehen müssen. — Ueber der regenlosen Witterung des Monats Juni, deren nachtheilige Folgen noch durch einen scharfen, austrocknenden Ost- und Nord-Ost-Wind erhöht wurden, verlängerten sich hauptsächlich die Gesichter der Hausbesitzer und der Pferdebesitzer überhaupt. Der Centner Heu stieg allmählig von 1 fl. 45 kr. an höher und immer höher, und jüngst war für 3 fl. kaum noch ein Centner zu bekommen. Der Haber ist verhältnismäßig billiger als das Heu; jener wird mit 3 fl. 48 bis 4 fl. 12 kr. bezahlt. Hoffentlich kommt das den Pferden zu gut. Die abenteuerliche Witterung des heurigen Jahres zeigte sich auch darin, daß man im Medarthale Gelegenheit hatte, neben einem ausgetrockneten Kleecker, einen erfrorenen Kartoffelacker — Sie entschuldigen, wenn ich mich etwas kurz, ausdrücke; ich weiß

wohl, daß der weder erstickt ist, sondern die Früchte, die er trägt, — liegen sehen konnte. — Vor einigen Tagen hat ein Soldat den industriösen Gedanken gehabt, auf dem Posten und zwar auf einem Posten am K. Schlosse zu setzen, — nicht mit dem Bajonnet, denn die Soldaten haben ja keines mehr am Laufe, sondern er suchte als „Drahtzieher“, er sprach die Vorübergehenden um einen „Zehrpennig“ an. Unglücklicher Weise kam der Soldat an einen Offizier in Civil, der alsbald Meldung auf der Schloßwache machte. Der Soldat büßte seinen kühnen Einfall mit 6 Wochen in Numero zwei.

Berlin, 1. Juli. Der Staats-Anzeiger veröffentlicht eine von Hrn. v. Bismarck auf des Königs Befehl zur Zeit angefertigte Aufzeichnung über die Unterredung mit dem Erbprinzen von Augustenburg vom 1. Juni 1864. Hr. v. Bismarck entwickelte die preussischen Forderungen. Der Erbprinz machte in allen Punkten Schwierigkeiten. Das von Preußen geforderte Aufsichtsrecht über den Canal in seiner Ausdehnung sei unklar. Eine Landesabtretung an Preußen vor der Zustimmung des Landtags schwer verantwortbar; jedenfalls müßte dieselbe gering, genau begrenzt und vorher annehmbare Grenzen der Herzogthümer gesichert sein. Der Erbprinz bezeichnete die Linie der Glander Ducht. In Betreff der Militärconvention fand er die mit Coburg zu weit gehend, und Abänderungen seinerseits erwünscht. Schwingsche Bedingungen, wie eine andere Grenze als die Glander Ducht und die Uebernahme der Kriegskosten, sowie Landesabtretungen fand er unannehmbar. Die Herzogthümer hätten Preußen nicht gerufen. Der Bund ohne Preußen hätte die Herzogthümer leichter, unter minder lästigen Bedingungen besetzt. Der Erbprinz fragte: ob über die ihm zu machenden Zumuthungen eine Einigung mit Oesterreich erzielt sei. Hr. v. Bismarck verneinte, hinzusetzend, daß die preussischen Forderungen unter allen Umständen aufrecht erhalten werden; und er hoffe die Verständigung mit Oesterreich. Der Erbprinz wollte keine Zusage machen, deren Genehmigung durch die Stände nicht sicher sei, schließlich erklärend: er wolle die Sache in Dolzig überlegen. Hr. v. Bismarck faßt den Gesamteindruck der Unterredung dahin zusammen: der Erbprinz betrachte Preußen nicht mit dankbaren Gefühlen, sondern als unwillkommenen Mahner, zu dessen möglichst unvollständigster Befriedigung er bereit sei den Weisand der Stände und Oesterreichs aufzubieten.